

Charité – Universitätsmedizin Berlin Lehrveranstaltungsordnung für das Fach Orthopädie im Regelstudiengang

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung Unterricht am Krankenbett Orthopädie 4. klinisches Semester.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gemäß Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 4. klinischen Semester. Sie umfasst 20 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über ein Semester.

Ort und Zeit der einzelnen Gruppen werden spätestens eine Woche vor Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben. Die Aushänge befinden sich für Campus Mitte im Bettenhochhaus, 16. Ebene, Aushangwand neben dem Fahrstuhl; für Campus Benjamin Franklin im Haupthaus, 1. Stock, neben Zimmer 11 21 b.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt.

auf Studierende, die der Charité – Universitätsmedizin Berlin, einer gemeinsamen Einrichtung der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin angehören,

die darüber hinaus den Ersten Abschnitt der Ärztliche Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 3.7.2002 bzw. die ärztliche Vorprüfung nach der davor gültigen Approbationsordnung bestanden haben.

Die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft entscheidet über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und gibt diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen

Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 4 Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises

ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme sowie ggf. die Rückgabe des Evaluationsbogens. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student/die Studentin nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an 16 Unterrichtsstunden voraus.

Die Veranstaltungstage, die aus wichtigen Gründen, z. B. Krankheit versäumt werden, können nach Maßgabe freier Plätze nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrer nachgeholt werden oder durch Äquivalente ausgeglichen werden.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen wird einzeln durch den zuständigen Dozenten/Dozentin testiert.

§ 6 Erfolgreiche Teilnahme

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Überprüfung der aktiven und sachkundigen Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen und durch Teilnahme an der zentralen Semesterabschlussklausur. Die Klausur besteht pro Semester aus 40 MC-Fragen. Sie umfassen nur für den Kurs definierte Inhalte. Die Inhalte der Begleitvorlesung werden als bekannt vorausgesetzt.

Die definierten Lernziele sind der Lehrveranstaltungsordnung als Anhang beigefügt.

Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise durchgeführt, bezüglich des Bestehens bewertet und benotet.

Für die Teilnahme an den zentral organisierten Leistungskontrollen gemäß den »Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise« ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt:

Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über www.charite.de/lehre (campusnet).

Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung.

Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt.

Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

Nicht erfolgreich bestandene Leistungsnachweise können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt.

Die Termine für die Wiederholungen werden rechtzeitig in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben. Sie werden so gelegt, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums – auch bei Studienortwechsel – ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung der Leistungsnachweise wird so gelegt, dass die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung zum Praktischen Jahr möglich ist.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Inhalt der Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmt, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Richtvorschriften verstößt.

§ 9 Ausgabe des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der zentralen Auswertung.

Ansprechpartner für die Lehrveranstaltung sind:

Sekretariat Dr. Walther, Charité Campus Mitte, Schumannstr. 20/21, 10117 Berlin, Tel.: 450-0515022

Sekretariat Prof. Dr. Weber, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin, Tel.: 8445-3076

Die Lehrveranstaltung findet ein Mal wöchentlich als zweistündige Veranstaltung statt.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt, die Gruppengröße beträgt maximal sechs (Patientendemonstration) bzw. maximal drei (Patientenuntersuchung) Personen.

Die Auflistung der zu behandelnden Krankheitsbilder im Rahmen der Lehrveranstaltung und ihre zeitliche Abfolge

sowie die Themenabfolge der Begleitvorlesung werden spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

§ 11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.